



DESY | Platanenallee 6, 15738 Zeuthen

Silke Lange
Amt für Bauen und Ortsentwicklung
Hochbau/ Bauleitplanung
Gemeinde Zeuthen
Schillerstrasse 57
15738 Zeuthen

Verena Ruhm
Dipl.Ing.Architektin
Sprecherin Gebäudewesen
Verena.Ruhm@desy.de

BAU-Z
Platanenallee 6,15738 Zeuthen
Tel. +49 (0)33762 7 7273

27. April 2021

**Bitte um Prüfung auf Aufhebung der Pflanzbindung,
Ulme g51 auf dem DESY Campus Zeuthen**

Deutsches Elektronen-
Synchrotron DESY
Notkestraße 85
22607 Hamburg
www.desy.de

Liebe Frau Lange,

Standort Zeuthen
Platanenallee 6
15738 Zeuthen

wir haben nun alle Unterlagen mit den verschiedenen Optionen im Umgang mit der Ulme g51 zusammengetragen. Die ursprüngliche Planung, die Abfangung des Gebäuderiegels mittels Streifenfundamenten auszuführen, birgt die Problematik, dass sich diese mit dem Wurzelschutzbereich überlagern. Deswegen haben wir eine Variante geprüft. Diese sieht an den Extremitäten der Fassade, außerhalb des Wurzelschutzbereiches, Einzelfundamente vor. Über eine Wand, also eine Art Brückenkonstruktion, wird dann der Gebäuderiegel während der Bauzeit abgefangen. Somit müssten wir nicht in den Wurzelbereich eingreifen.

Direktorium
Prof. Dr. H. Dosch
(Vorsitzender)
C. Haringa
(Stv. Vorsitzender)
Prof. Dr. W. Leemans
Prof. Dr. J. Mnich
Prof. Dr. C. Stegmann
Prof. Dr. E. Weckert

Zusätzlich haben wir auch unsere Koordinatorin für die BNB - Zertifizierung gebeten, die Maßnahme hinsichtlich der Nachhaltigkeit zu beurteilen. Nach eingehender Prüfung dieser Variante kommen wir zu folgendem Schluss:

Dr. A. Willner, CTO
(Bevollmächtigter des
Direktoriums für Innovation)

Es ist so zwar möglich, den Baum zu erhalten, allerdings verursacht die Ersatzvariante nicht nur höhere Kosten, sondern auch einen erheblich höheren CO₂-Ausstoß, der durch den Erhalt der Ulme nicht kompensiert werden kann. Mit einer Ersatzpflanzung, die an geeigneter Stelle platziert werden könnte, würden wir weitaus mehr erreichen und die CO₂ Bilanz wäre um ein Vielfaches besser.

Laut der Baumsachverständigen Frau Hübner kann man nur noch mit einer ungefähren Lebensdauer des Baumes von ca 10 Jahren rechnen. Der Aufwand, der hier betrieben werden muss, um diesen Baum zu erhalten steht in keinem Verhältnis zu dem Nutzen. Dies habe ich auch mit Herrn Mieritz vom Naturschutzbeirat besprochen, der das ähnlich sieht. Ich bitte Sie, diesen Sachverhalt dahingehend zu prüfen, dass der Baum hier gefällt werden kann und durch eine angemessene Ersatzpflanzung ersetzt wird.



27. April 2021
Seite 2 von 2

Wir bräuchten hier eine zeitnahe Entscheidung, da wir sonst einen Planungsverzug haben werden. Die Fällung könnte, ohne den Bauablauf zu gefährden, im Oktober, also außerhalb der artenschutzrechtlichen Schutzperiode, durchgeführt werden. Gerne stehe ich Ihnen bei etwaigen Rückfragen zur Verfügung.

Herzliche Grüße,

Verena Ruhm

Anlagen:

- Skizze Lage des Baums zur Fassade
- Berechnung CO₂-Äquivalenz
- Skizze Fundamente Variante 1 und 2
- Baumgutachten